RSEB

WWW.RSEB.DE

GRUNDLEGENDE CHARAKTERISIERUNG

(gemäß § 8 DepV, Absatz 1 vom 27.04.2009, zuletzt geändert am 09.07.2021)

1. Anlieferung an Erddeponie

☐ Hennef-Petershohn	☐ Much-Birken

2. Angaben Kund*in/ Rechnungsanschrift

Name / Firma	
Adresse	
Ansprechperson	
Telefon & Telefax	
E-Mail	
Transportunternehmen	

3. Abfallherkunft

Bezeichnung der Anfallstelle (z. B. BV Schule)	
Adresse	
Abfallerzeugende Person	

4. Abfallbeschreibung

Verkürzte Abfallbezeichnung nach AVV mit Abfallschlüssel*	☐ 17 05 04 Boden & Steine	☐ 17 01 07 Bauschutt	
	☐ Andere:		
Konsistenz	☐ fest	☐ stichfest	☐ staubförmig
Geruch	☐ neutral	☐ muffig	☐ nach Öl/Benzin
Struktur	☐ fein	☐ grob	
Farbe	☐ braun	☐ grau	☐ anders:
Ergebnis der Prüfung zur Verwertbarkeit **(muss angekreuzt werden)**	Die Verwertung des Materials ist nicht möglich. ☐		

5. Art der Vorbehandlung

Abfall wurde vorbehandelt	☐ Ja	☐ Nein	Art der Vorbehandlung:

6. Abfallmenge

Gesamtmenge	m^3

0225_RSEB_0350_0060

* Die vollständige Abfallbezeichnung ist in der Abfallverzeichnisverordnung zu finden.

7. Analyse

Trifft diese Aussage auf Sie zu?

Mein/unser Material ...
- stammt von einer Anfallstelle
- beinhaltet keine Schadstoffe
- enthält nicht mehr als 5% an Fremdstoffen (z. B. Bauschutt in Boden)
- enthält keine fremdartigen Stoffe (Kunststoffe, Metalle etc.)

⚠ d. h. das Material stammt nicht von ...
- Industrie- und Gewerbeflächen
- Altlastensanierungsmaßnahmen
- Straßenunterhaltungs- oder Straßenrückbaumaßnahmen
- Teich- und Uferabgrabungen
- Flächen, auf denen Abwasser versickert
- Bereichen von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

☐ Die Aussage trifft auf mich/uns zu. Analyse nicht zwingend erforderlich. **weiter bei Nr. 8**

☐ Die Aussage trifft **nicht** auf mich/uns zu. Analyse ist erforderlich, Unterlagen sind beizufügen:

Beigefügte Unterlagen	☐ Analyse (inkl. Probenvorbereitungsprotokoll)	☐ Probenahmeprotokoll

8. Bemerkungen

Hinweis: Diese Charakterisierung bezieht sich auf das gesamte zu deponierende Material der in Punkt 3 angegebenen Anfallstelle. Es fällt nicht regelmäßig an, sodass keine Schlüsselparameter definiert werden müssen.

Erklärung abfallerzeugende Person

Ich versichere, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Ich werde nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Erklärung und Deklarationsanalyse entsprechen. Ich bin verpflichtet, mir bekannte Schadstoffe, die als Verunreinigungen im Abfall enthalten sind, zu benennen.

Ort, Datum

Unterschrift abfallerzeugende Person

Datenschutz der RSEB

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlich/er:	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
Zweck:	Auf Wunsch erstellen wir ein Angebot zur Bodenentsorgung. Nach Klärung der Annahmebedingungen erhält der Kunde eine Anlieferbestätigung. Wir speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung dieses Auftrages.
Rechtsgrundlage:	Vertragsbeziehung
Empfänger:	Vertrieb, kaufmännische Abteilung, Finanzbuchhaltung, externe Dienstleister
Übermittlung an ein Drittland:	Ja ☐ Nein ☒
Speicherdauer:	bis zum Ende der Nachsorgephase der Deponie (min. 10 Jahre).
Betroffenenrechte:	Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerspruch:	Der Widerspruch nach Art. 21 kann jederzeit erfolgen. Er muss in Schriftform erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rseb.de.
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
Profiling:	Findet nicht statt
Notwendigkeit:	Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für einen Vertragsabschluss erforderlich sind. Mögliche Folge/n einer Nichtbereitstellung ist/sind: kein Vertragsabschluss/keine Anlieferung möglich.

0225_RSEB_0350_0060